

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

EU-Vorgaben zu verpflichtenden Lieferverträgen in der Landwirtschaft

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.03.2026

Rat und Parlament der Europäischen Union haben sich auf Änderungen der Gemeinsamen Marktordnung verständigt, nach denen in bestimmten Agrarsektoren künftig verpflichtende schriftliche Lieferverträge zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Abnehmern vorgesehen werden können. Ziel der Regelung ist es, die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.¹

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass mit den Regelungen gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen verbunden sein könnten und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung Spielräume erhalten.² Bundesminister Alois Rainer hat sich nach Berichten der Fachpresse gegen diese EU-Regeln positioniert.³

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die auf EU-Ebene beschlossenen Regelungen zur Einführung verpflichtender Lieferverträge zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Abnehmern?
2. Welche Position hat die Landesregierung im Vorfeld der Beratungen zu der geplanten Regelung vertreten?
3. In welcher Weise hat sich die Landesregierung im Rahmen der Beratungen gegebenenfalls dafür eingesetzt, dass die EU-Regelung möglichst bürokratiearm ausgestaltet wird?
4. In welcher Weise stünde eine mögliche Einführung verpflichtender Lieferverträge - und ein dadurch eventuell entstehender Mehraufwand - im Einklang mit den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft sowie mit der diesbezüglichen Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. September 2024⁴?
5. Sieht die Landesregierung bei der nationalen Umsetzung der Regelung Spielräume, um zusätzliche bürokratische Anforderungen für landwirtschaftliche Betriebe zu vermeiden, insbesondere durch Ausnahmen von der Verpflichtung zu schriftlichen Lieferverträgen für bestimmte Produktgruppen (Stichwort: Opt-out)? Falls ja, für welche Produktgruppen hält sie solche Ausnahmen gegebenenfalls für möglich bzw. sinnvoll, und in welcher Weise wirkt sie gegenüber der Bundesregierung darauf hin, entsprechende Opt-out-Lösungen zu nutzen und damit auf verpflichtende Lieferverträge zu verzichten?

¹ Vgl. <https://www.agrarheute.com/management/eu-beschliesst-vertragspflicht-fuer-landwirte-neuen-regeln-fuer-agrarmarkt-639538>; <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/liefervertraege-rat-parlament-einigen-vertragspflicht-584105>.

² Vgl. <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-verpflichtet-bauern-zu-liefervertragen-wo-brussel-trotzdem-ausnahmen-macht-a-20023834.html>.

³ Vgl. <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-verpflichtet-bauern-zu-liefervertragen-wo-brussel-trotzdem-ausnahmen-macht-a-20023834.html>.

⁴ <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/buerokratie-abbauen-und-betriebe-starken-235589.html>